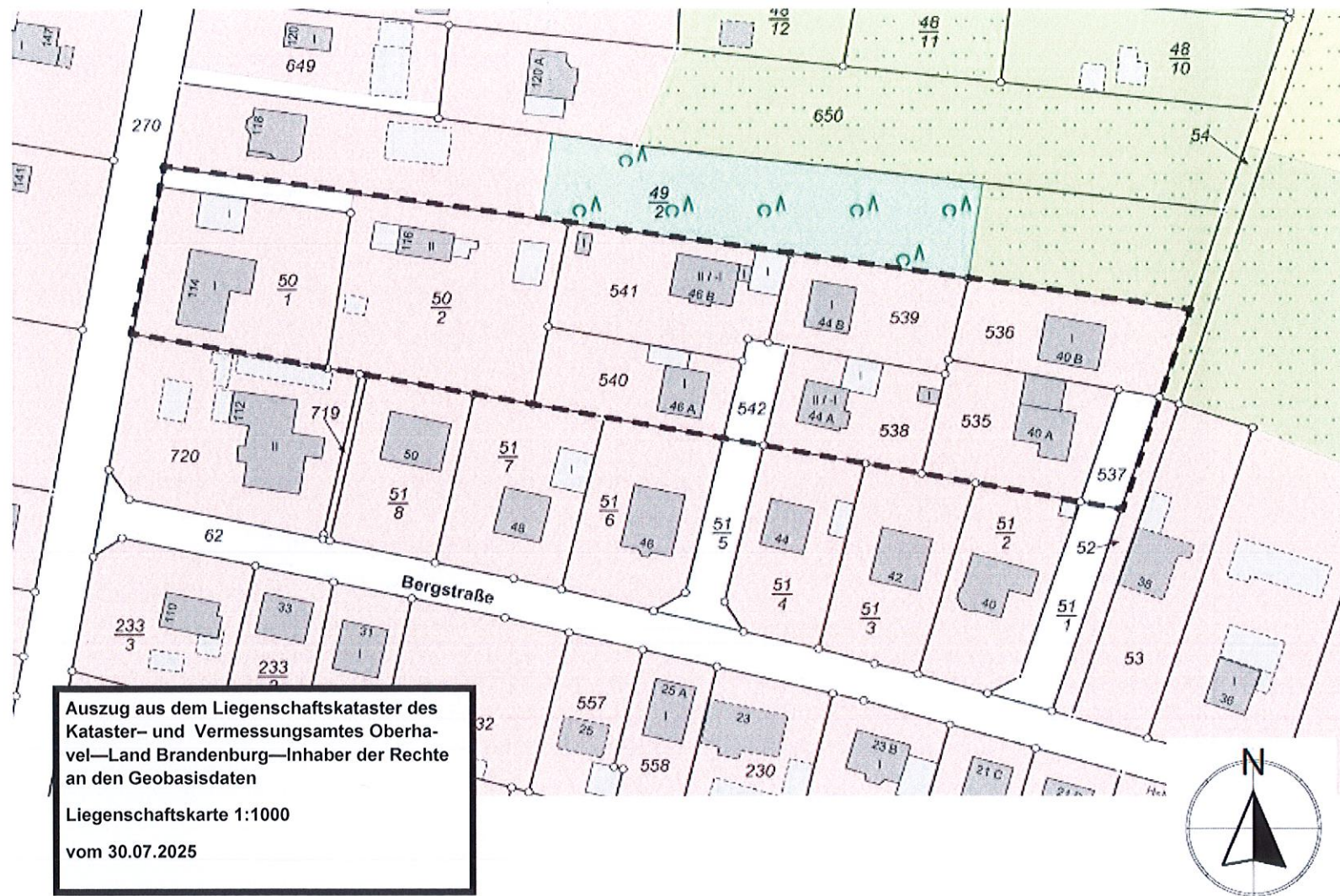
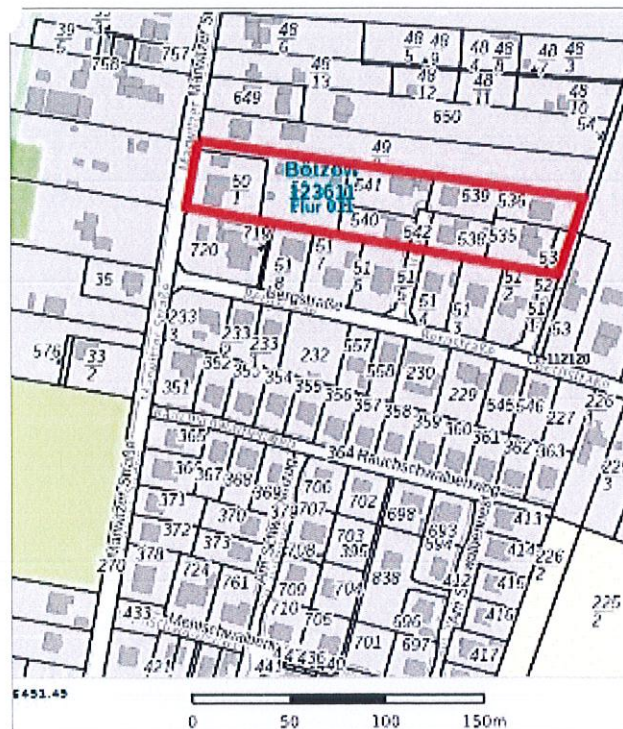



Geltungsbereich der Aufhebungssatzung M 1:1000



Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kataster- und Vermessungsamtes Oberhavel—Land Brandenburg—Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten
Liegenschaftskarte 1:1000 vom 30.07.2025



Zeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzung:

Der Bebauungsplan „Marwitzer Straße Ecke Bergstraße, zweiter Teilbereich“, bestehend aus der Planzeichnung, und der Begründung zur Aufstellung, festgesetzt durch den Satzungsbeschluss vom 28.09.2000, mit Datum vom 03.09.2002 von der höheren Verwaltungsbehörde bestätigt und Inkrafttreten am 02.10.2002, wird aufgehoben.

Lage des Plangebietes auf GeoBasis-DE/LGB—BrandenburgViewer

(unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg)

Rechtliche Grundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das zuletzt geändert das Gesetz vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 394) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2025 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Marwitzer Straße Ecke Bergstraße, zweiter Teilbereich“ im OT Bötzwow gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 (4) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Oberkrämer, den 02.08.26 (Siegel)  Der Bürgermeister

2. Ausfertigung. Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 26.08.26 die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gemeinde Oberkrämer, den 02.08.26 (Siegel)  Der Bürgermeister

3. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Marwitzer Straße Ecke Bergstraße, zweiter Teilbereich“ im OT Bötzwow wurden am 26.08.26 von der Gemeindeversammlung beschlossen und die Begründung vom Dezember 2025 gebilligt.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Oberkrämer, den 02.08.26  Der Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.08.26 ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung über die Aufhebung Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung am 05.08.26 In Kraft getreten.

Gemeinde Oberkrämer, den 06.08.26 (Siegel)  Der Bürgermeister

Gemeinde Oberkrämer — Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Marwitzer Straße Ecke Bergstraße“ Zweiter Teilbereich, OT Bötzwow



Satzung Dezember 2025

Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

**Planverfasser: Gemeinde Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

